



4-P am

Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 82 „Waldkraiburg West“ sowie 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2012, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Bebauungsplanentwurf am 07.07.2020 gebilligt.

Am 14.07.2020 wurde die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 durch den Stadtrat beschlossen.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Waldkraiburg West“ durchgeführt.

Für die Bauleitplanverfahren wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet westlich der Von-der-Tann-Straße und nördlich der Staatstraße St 2352. Der Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	- Flächennutzungsplan der Stadt Waldkraiburg vom 05.11.1986 - Schallgutachten (Büro Greiner vom Juni 2020)
Arten und Lebensgemeinschaften	- Vegetationskartierung (Büro U-Plan vom Juni 2018) - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro R2 vom Juli 2020) - Fachinformationssystem Naturschutz im Bayern Atlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung (amtliche Biotopkartierung)
Boden	- Bodengutachten zum B-Plan Waldkraiburg West (Büro IGEWA vom Februar 2017) - Übersichtsbodenkarte Bayern, M 1: 25.000 im Bayern Atlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Wasser	- Bodengutachten zum B-Plan Waldkraiburg West (Büro IGEWA vom Februar /2017)
Luft/Klima	- Topographie (topographische Karten)
Landschaftsbild	- Ortsbegehung, Nutzungskartierung
Kultur- und Sachgüter	- Flächennutzungsplan der Stadt Waldkraiburg vom 05.11.1986

Die Planungen können in der Zeit

vom 26.08.2020 bis einschließlich 30.09.2020

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 313) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zu den Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleit-planung/laufende-bauleitplaene> eingesehen werden.



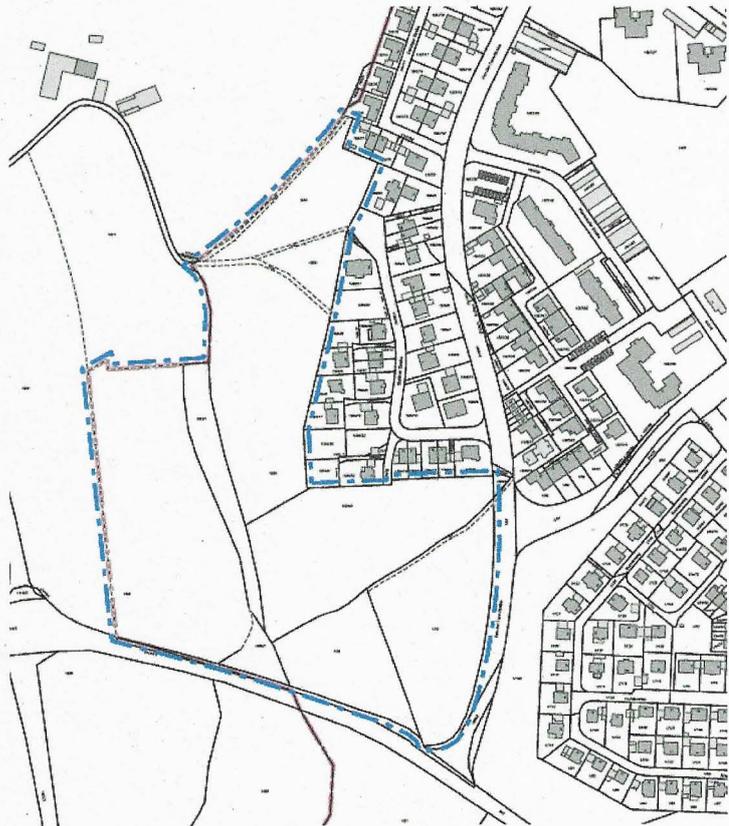
4-P am

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 19. August 2020

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 25.08.2020

abzunehmen am: 06.10.2020